

16.04.91

Fz - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über die Deutsche Bundesbank

- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -

Punkt der 629. Sitzung des Bundesrates am 26. April 1991

Der federführende Finanzausschuß (Fz) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf
gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes
nach Maßgabe folgender Änderungen beim Deutschen Bundestag
einzubringen:

Fz Ziffer 1: Zum Eingangssatz

In dem Eingangssatz sind nach den Worten "Der Bundestag hat"
die Worte "mit Zustimmung des Bundesrates" einzufügen.

Ausgeliefert am 17. APR. 1991

M2/11/91

Fz Ziffer 2: I. Zu Artikel 1 Nr. 2 (§ 9)
Wi

In Artikel 1 wird die Nummer 2 wie folgt gefaßt:

'2. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefaßt:

"(2) Der Beirat besteht aus höchstens zwölf Mitgliedern, die besondere Kenntnisse auf dem Gebiet des Kreditwesens haben sollen. Höchstens fünf Mitglieder sollen aus den verschiedenen Bereichen des Kreditgewerbes, die übrigen Mitglieder sollen aus der gewerblichen Wirtschaft, dem Handel, der Versicherungswirtschaft, den Freien Berufen, der Landwirtschaft sowie der Arbeiter- und Angestelltenschaft ausgewählt werden."

b) In Absatz 3 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:
"In den Fällen ...(wie Gesetzentwurf)."

nur Wi

II. Zum Vorblatt (Folgeänderung der obigen Ziffer 2, I.)

1. In Abschnitt A. "Zielsetzung" ist folgender Absatz anzufügen:
"Schließlich sollen Vertreter der Freien Berufe und der Versicherungswirtschaft zusätzlich in die Beiräte bei den Landeszentralbanken aufgenommen werden."

2. In Abschnitt B. "Lösung" ist folgender Satz anzufügen:
"Ferner Änderung der Vorschrift über die Höchstzahl der Mitglieder der Beiräte bei den Landeszentralbanken."

nur Wi

III. Zur Begründung des Gesetzentwurfs (Folgeänderung der obigen Ziffer 2, I.)

1. Im "Allgemeinen Teil" sind am Ende folgende Absätze anzufügen:
"§ 9 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank hat die Zielsetzung, die Wirtschaft in einer beratenden Funktion für die Bundesbank dadurch nutzbar zu machen, daß Persönlichkeiten aus den wesentlichen Gruppierungen der Wirtschaft - sowie

(noch Ziffer 2)

Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenschaft - in einem Beirat bei der jeweiligen Zentralbank vertreten sind.

Aufgrund der gestiegenen Bedeutung der Freien Berufe und der Versicherungswirtschaft sollten aus diesen Gruppierungen zusätzlich geeignete Persönlichkeiten in den Beiräten vertreten sein.

Die Bedeutung der Freien Berufe hat für Staat und Gesellschaft erheblich zugenommen. Die Zahl der Freiberufler stieg in den alten Bundesländer von 1977 bis 1989 um 40 % auf insgesamt 415.000 an. Sie stellen mehr als 16 % aller Selbständigen und beschäftigen fast 5 % aller Arbeitnehmer, ferner bilden sie rd. 9 % aller Lehrlinge aus. Auch in den neuen Bundesländern werden die Freien Berufe zunehmend an gesellschaftlichem Gewicht und wirtschaftlicher Bedeutung gewinnen. Dabei haben gerade die Freien Berufe in ihren Reihen eine große Zahl von Fachleuten, wie z.B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte, die aufgrund ihres wirtschaftlichen und finanzpolitischen Sachverstands eine Bereicherung für die Beiräte darstellen könnten.

Die Versicherungswirtschaft ist ebenfalls zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor herangewachsen. Über ihre primäre Sicherungsfunktion hinaus erbringt die Versicherungswirtschaft mit ihren Beiträgen zur Stabilisierung der Wirtschaftsabläufe, der Sicherung von Kreditbeziehungen sowie der Kapitalansammlung und -bereitstellung gesamtwirtschaftlich relevante Leistungen. Die große Bedeutung dieses Wirtschaftszweigs für den Kapitalmarkt wird durch den Bestand der Kapitalanlagen von fast 670 Mrd. DM im Jahre 1989 deutlich. Die Entwicklung in den neuen Bundesländern wird zu einer weiteren Ausdehnung der

(noch Ziffer 2)

Geschäftstätigkeit der Versicherungen führen. Das Erfahrungspotential der Versicherungswirtschaft am Geld- und Kapitalmarkt sollte durch deren Aufnahme in den Beirat der Zentralbanken nutzbar gemacht werden."

2. In Abschnitt B. "Zu den einzelnen Vorschriften" ist nach dem 4. Absatz folgender Absatz einzufügen:

"In § 9 Abs. 2 ist die Höchstzahl der Mitglieder der Beiräte bei den Landeszentralbanken von 10 auf 12 zu erhöhen. Bei der Aufzählung der Herkunft der Mitglieder sind die Freien Berufe und die Versicherungswirtschaft aufzuführen. Nach der jetzigen Regelung ist zunächst das Kreditgewerbe in seinen verschiedenen Ausprägungen zu berücksichtigen. Es sind also Vertreter aus dem privaten Bankgewerbe, aus dem Sparkassenbereich, aus dem Bereich der Genossenschaftsbanken, aus dem Bereich der Hypothekenbanken und der Bausparkassen zu berufen. Die restlichen 5 Mitglieder entfallen auf Persönlichkeiten aus der gewerblichen Wirtschaft (Industrie und Handwerk), aus dem Handel, der Landwirtschaft und - nach der Aufzählung im Gesetz - der Arbeiter- und Angestelltenschaft. Es erscheint nicht sinnvoll und in der Praxis auch nicht möglich, die Zusammensetzung der Beiräte insoweit zu verändern. Sollen die Freien Berufe und die Versicherungswirtschaft daher berücksichtigt werden, so ist eine Erhöhung der Mitgliederzahl auf 12 unerlässlich."

Fz
Wi

Begründung (zu Ziffer 2):

Aufgrund der gestiegenen Bedeutung der Freien Berufe und der Versicherungswirtschaft sollten Vertreter dieser Gruppierungen neben Vertretern aus dem Kreditgewerbe in seinen verschiedenen

(noch Ziffer 2)

Ausprägungen, der gewerblichen Wirtschaft (Industrie und Handwerk), dem Handel, der Landwirtschaft und der Arbeiter- und Angestelltenschaft in den Beiräten der Landeszentralbanken vertreten sein, um der Zielsetzung des Bundesbankgesetzes zu entsprechen, in den Beiräten die Beratungsfunktion der Wirtschaft in ihrer gesamten Bandbreite zu nutzen.

Mit der als erforderlich angesehenen Repräsentanz dieser Gruppierungen muß eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Beirats auf 12 einhergehen, um zu ermöglichen, daß die bisherige Zusammensetzung ergänzt wird und Vertreter anderer Gruppierungen nicht ausscheiden müssen.

Die Bedeutung der Freien Berufe hat für Staat und Gesellschaft in der Vergangenheit erheblich zugenommen. Die Zahl der Freiberufler stieg in den alten Ländern von 1977 bis 1989 um 40 % auf insgesamt 415.000 an. Sie stellen mehr als 16 % aller Selbständigen, beschäftigen fast 15 % aller Arbeitnehmer und bilden rd. 9 % aller Lehrlinge aus. Auch in den neuen Ländern werden die Freien Berufe zunehmend an Gewicht und wirtschaftlicher Bedeutung gewinnen. Aufgrund des bei den Freien Berufen vertretenen wirtschafts- und finanzpolitischen Sachverständnisses[- dabei ist insbesondere an Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte zu denken -] sind die Freien Berufe geeignet, die Präsidenten der Landeszentralbanken über Fragen der Währungs- und Kreditpolitik und die Vorstände bei der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben zu beraten.

[nur Wi]

Die Versicherungswirtschaft ist ebenfalls zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor herangewachsen und als wesentliche Gruppierung der Wirtschaft anzusehen. Über ihre primäre Sicherungsfunktion hinaus erbringt die Versicherungswirtschaft mit ihren Beiträgen zur Stabilisierung der Wirtschaftsabläufe, der Sicherung von Kreditbeziehungen sowie der Kapitalansammlung und -bereitstellung gesamtwirtschaftlich relevante Leistungen. Die große Bedeutung dieser Gruppierung für den Kapitalmarkt wird durch den Bestand der Kapitalanlagen von fast 670 Mrd. DM im Jahre 1989 deutlich. Im gleichen Jahr beliefen sich die Einnahmen aus Brutto-Beiträgen auf 141 Mrd. DM. Die Entwicklung in den neuen Ländern wird zu einer weiteren Ausdehnung der Geschäftstätigkeit der Versicherungen führen. Das Erfahrungspotential der Versicherungswirtschaft am Geld- und Kapitalmarkt sollte durch deren Aufnahme in den Beirat der Landeszentralbanken nutzbar gemacht werden.